

**K u n d m a c h u n g.**

Es wird andurch bekannt gemacht, daß folgende Realitäten, als Erstens: Das aewesene Haymonische Einkehr Haus zu Adelsberg beim weissen Rößel sub. Nr. 59. samt allen Behältnissen, dann Brun, wie auch 3 große Stallungen, und ein Garten unter die Staatsherrschaft Adelsberg unterthänig, geschätzt pr. 4487 fl., dann

Zweytens. Ein Aker Pod Dollam, geschätzt pr. 212 fl. 30 kr.

Drittens. Ein Aker Greiska Niva, geschätzt pr. 458 fl. 30 kr.

Viertens. Ein Aker Nad Zesto, geschätzt pr. 418 fl. Alle diese ebenfalls unter besagte Staatsherrschaft unterthänig, und an den Markt Adelsberg liegend, endlich

Fünftens. Eine ganze Hube, samt der großen Wiesen Schusterza zu Salloch, eine halbe Stunde von Adelsberg entfernt, und unter Pfarrkirche zu Slavina unterthänig geschätzt pr. 1320 fl.

In diesen 5 Abtheilungen auf den 21. d. M. Juny Vormittags um 9 Uhr in loco Adelsberg mittelst öffentlicher Exigitation an den Meistbietenden in das Eigenthum veräußert werden. Die Verkaufsbedingungen sind bei Hrn. Franz v. Becken k. k. Prov. Staatsbuchhaltungs-Registrator, und Expeditor allhier zu erfahren.

Laibach den 5. Juny 1800.

Es sind folgende Stipendien in Erledigung gekommen:

1. Ein Leopold Schererisches mit jährlich 80 fl. unter dem Präsentationsrecht des Stadtmagistrat zu Laibach.
2. Ein Johann v. Thalerisches mit jährl. 52 fl. für die Befreundschaft unter Benennung des ältesten unter der Befreundschaft.
3. Ein Primus Debella'sches mit jährl. 31 fl. 3 kr. für die Befreundschaft, welches jedoch erst für künftiges Schuljahr zu vergeben ist, und wozu die Anverwandten des Stifter's gemeinschaftlich mit dem Pfarrer zu St. Georgen bey Krainburg das Benennungsrecht haben.

Die Bittwerber nun, welche um eines oder das andere dieser Stipendien anhalten wollen, haben inner 6 Wochen ihre an die Patronen stilisirte, und gehörig instruirte Bittschriften an den k. k. Studienkonseß allhier einzureichen. Laibach den 4. Juny 1800.

Am 20. Juny d. J. Nachmittag um 2 Uhr werden in der Amtskanzley der Relig. Fondsherrschaft Michelfstetten 1  $\frac{7}{32}$  Mehen Weizen, 4  $\frac{14}{32}$  Mehen Korn, 2  $\frac{13}{32}$  Mehen Bierß, und 77  $\frac{29}{32}$  Mehen Haber, in ganzen, oder der Habervorrath auch 10 Mehenweiß mittelst öffentlicher Versteigerung hindangegeben werden.

### K u r r e n d e.

Wir waren von jeher bedacht, die zur Bedeckung der grossen Staatsauslagen erforderlichen Mittel, nur nach dem Maße der zunehmenden Bedürfnisse zu ergreifen, und hiernach sind die bisher ausgeschriebenen Kriegsbeyträge geordnet worden; doch haben zu denselben die Besitzer der Staatsschuldscheine (jene des Banco ausgenommen) nur sehr wenig geleistet. obchon das Wohl dieser Klasse eben so sehr, als jenes aller anderen Staatsbürger, von der Erhaltung des Staats selbst abhängig ist.

In dieser Betrachtung, und da die Stadt-Wiener-Bank, durch Ueberkommung der Zell- und Salzgefälle von Ost- und Westgalizien, wie auch der Tobackgefälle Unserer gesammten Erbstaaten, einen sehr beträchtlichen Ueberschuss an Hypothek und jährlichen Einkünften erhalten hat:

Wollen Wir die Kupferamts-Kapitalien, von dieser Hauptkasse, an die Stadt-Wiener-Bank übertragen, und ihnen zugleich alle Vorrechte und Begünstigungen, die das Bank-J. stant mit sich bringt, nemlich die zureichende Hypothekar-Sicherheit der Bankkapitalien, die ungehinderte Umschreibung der Obligationen, den laufenden vierteljährigen, von jeder Steuer freyen Bezug der Interessen, (die Gläubiger mögen in oder ausser Landes sich befinden,) und die Stämpelfreyheit, zugestehen.

Um diese wesentlichen Vortheile und Begünstigungen zu erlangen, wird jeder Gläubiger einer Kupfer-Quecksilber- und Bergwerkzahlungs-Hauptkassens-Obligation hiermit verbunden, binnen acht Monaten, nemlich vom 15 Junius bis 15 Februar 1801, auf sein Kapital folgenden Zuschuss zu leisten:

Auf Einhundert Gulden, in fünf perzentigen Papieren: . . .	20 fl.
Auf Einhundert Gulden, die bisher mit vier und ein halb Perzent verzinst worden: . . . . .	30 fl.
Auf Einhundert Gulden mit vier Perzent verinteressirten Obligationen: . . . . .	40 fl.
Auf Einhundert Gulden, wovon der Eigenthümer bis nun drey und ein halbes Perzent bezogen hat: . . .	50 fl.

Dagegen wird derselbe bey der Stadt = Wiener = Bancohauptkasse, eine mit Fünf von Hundert verzinsliche Obligation, für den ganzen Betrag seines vorigen Kapitals und die gezahlte Ausgabe, erhalten.

Wer sich dieser Anordnung nicht füget, muß sich die Schuld selbst beymessen, wenn er, nach Verlauf der bestimmten Frist, keine Interessen mehr erhalten wird, indem Wir alsdann, ohne eine fernere Verlängerung des bestimmten Termins mehr zu gestatten, die Kupferamtskassenscheine sperren lassen.

In Ansehung der Stiftungen und Kirchen, in so weit sie keinen Ueberschuß an Einkünften haben, um auf ihre Kupferamts-Papiere die Ausgabe zu leisten, wollen Wir eine Ausnahme machen, und ihnen für die dießfälligen Kapitalien andere Fonds verschaffen, ingleichen armen Parteyen, welche sich in so bedrängten Umständen befinden, daß sie den vorgeschriebenen Zuschuß auf ihr Vermögen im Kupferamte anliegendes Kapital, ohne den unentbehrlichsten Lebensunterhalt nicht zu verlieren, nicht ausbringen könnten, eben die Ausnahme und Wohlthat zu statten kommen lassen; jedoch werden sie verbunden seyn, vor Ablauf des Termins, sich wegen ihrer Armuth mit den Zeugnissen ihrer Pfarrer und Ortsobrigkeiten auszuweisen, und diese müssen für die Richtigkeit der angegebenen und bestätigten Umstände haften.

Die Vormunde und Obervormundschaftsbehörden sind gehalten, den Erlag des Zuschusses auf die den Pupillen gehörigen Kupferamtskapitalien, möglichst zu beschleunigen, da sie, bey Verzögerung der Frist, den dadurch entstehenden Schaden den Pupillen unnachlässiglich zu ersetzen haben werden.

Auf solche Obligationen, wovon der Fruchtgenuß Jemanden auf Lebenszeit bestimmt ist, haben die Eigenthümer den vorgeschriebenen Zuschuß zu leisten. Sollten sie dieses zu thun unterlassen, so wird das Vitalitium als eine Pension aus Unserem Kameral-fonde ferner bezahlet, gegen den Eigenthümer aber der Regreß, zu keiner Zeit, sich vorbehalten werden.

Laibach den 7. Juny 1800.

#### K u r r e n d e.

Da eine beträchtliche Menge Bancozettel, besonders von der am meisten umlaufenden Gattung zu 5 Gulden, bereits so sehr abgenützt ist, daß sie von Unseren Kassen nicht mehr hinausgegeben werden können, sondern vertilgt werden müssen, die Nothwendig-

digkeit aber, um dem allgemeinen Umlaufe nicht eine nachtheilige Summe zu entziehen, die Stelle der abgenützten durch neue zu ersetzen, erfordert; so schien Uns dieses die Gelegenheit anzubieten, wo, ohne die Summe der Bankozettel selbst zu vermehren, für die Bequemlichkeit des inländischen Publikums, in der Hinsicht gesorgt werden könne, damit dasselbe seine tägliche Bedürfnisse auf eine leichtere Art anzugleichen vermöge.

Zu diesem Ende haben Wir dem Wiener Stadt-Banko, durch die Behörde aufgetragen, neue Bankozettel von kleinerer Gattung, nemlich zu Zwey und Ein Gulden, zu verfertigen, und anstatt der zu veraltenden, in Umlauf zu setzen. Die äussere Form dieser neuen Bankozettel, ist aus den angeschlossenen Formularen zu sehen, welche jedoch, zu Vorbeugung des Mißbrauchs, auf getärbten Papier, und die Rahmen der Unterzeichneten Wiener Stadt-Magistratualen und Bankohauptkassen-Oberbeamten, nicht mit der dem Original gleich Handschrift, sondern mit gewöhnlicher lateinischer Druckschrift, und mit der Aufschrift: Abbildung eines Wiener Stadt-Bankozettels, gedruckt worden sind.

Diese Gattung von Bankozetteln, wie sie ganz die Eigenschaften der schon bestehenden haben, und eben der Gewährleistung genießet soll, bleibt auch den in Ansehung derselben erlassenen Verfügungen durchaus unterworfen.

Hiernach werden dieselben also nicht nur bey allen Aerarialständischen, städtischen und andern öffentlichen Kassen, so wie auch bey Privatzahlungen, vollgiltigen und unverweigerlichen Umlauf haben, sondern auch bey den Bankozettelkassen, auf jedesmaliges Verlangen, gegen größere eingewechselt, jedoch, da sie eigentlich unmittelbar zu einem zirkulirenden Fond bestimmt sind, bey den Bankozettelkassen, gegen klingende Münze nicht ausgewechselt werden. Ubrigens wird die Veranstellung getroffen werden, daß die Bankozettelkassen, sowohl hier als in den sämtlichen Provinzen, stets mit einem hinreichenden Verlage an solchen kleinen Bankozetteln versehen seyn, damit die Auswechslung der größeren Gattungen, wie bisher, zum Theil mit diesen kleineren Gattungen, zum Theil mit klingender Münze, unaufgehalten besorget werden möge.

Laibach den 4. Juny 1800.

---

#### Nachricht.

Im Perlesischen Hause No. 11. am Marien Platz ist auf Michaeli ein Quartier zu verlassen im 2ten Stock, mit 3 grossen Zimmern, sammt Küche, Speisgewölb, Holzleg, und Keller.